

Hinweise zur Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages

Die Handwerkskammer Lübeck bietet Ihnen mit dem Berufsausbildungsvertrag in PDF-Format (Sie benötigen den Acrobat Reader) eine Erleichterung beim Ausfüllen der Berufsausbildungsverträge und des Antrages. Das Dokument ist so gestaltet, dass Sie die Daten für jeden Vertrag nur einmal eingeben müssen. Die Daten werden dann automatisch in die Vertragskopien übernommen.

Bitte füllen Sie alle Felder sorgfältig und vollständig aus.

Am Ende der Eingabe drucken Sie Ihre Daten über die Druckfunktion im Acrobat Reader aus. Nun wird der Antrag und jeweils zwei Ausfertigungen der Berufsausbildungsverträge ausgedruckt.

Hinweis Bauhauptgewerbe: Bitte reichen Sie die Berufsausbildungsverträge 3-fach ein!

Nachstehend führen wir noch wichtige Punkte zu den jeweiligen Positionen im Berufsausbildungsvertrag an:

Ausbildungsberuf: Hier ist die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes einzutragen. Sieht die Ausbildungsordnung Fachrichtungen oder Schwerpunkte vor, ist die vereinbarte Fachrichtung / Schwerpunkt hier unbedingt mit einzutragen.

Buchstabe A): Hier ist der tatsächliche Beginn des Lehrverhältnisses einzutragen. Das Ende errechnet sich aus der Ausbildungszeit nach der Ausbildungsordnung (z.B. 3 oder 3 ½ Jahre).

Buchstabe B): Hier ist die Probezeit von mindestens 1 und höchstens 4 Monaten einzutragen.

Buchstabe D): Hier sind die Bruttobeträge der monatlichen Ausbildungsvergütung einzutragen. Ein Hinweis „lt. Tarif“ ist nicht ausreichend. Die Ausbildungsvergütung muss jährlich ansteigen. Die zur Zeit gültigen Ausbildungsvergütungen erfahren Sie bei Ihrer Kreishandwerkerschaft, Innung oder bei Ihrer Sachbearbeiterin der Lehrlingsrolle.

Buchstabe E): Hier ist die regelmäßige tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit Ihres Gewerks einzutragen.

Buchstabe F): Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem Tarifvertrag, der Landesinnung- bzw. der Landesinnungsverbandsempfehlung, dem Jugendarbeitsschutzgesetz oder dem Bundesurlaubsgesetz. Nach jüngster Rechtsprechung darf im Austrittsjahr nach dem 30.06. durch das Zwölfteilungsprinzip eines Tarifvertrages der Urlaubsanspruch nicht unter dem im Bundesurlaubsgesetz festgelegten Mindesturlaub von 24 Werktagen = 20 Arbeitstagen fallen (Urlaubsansprüche aufgrund gesetzlicher Regelung: siehe Tabelle auf der letzten Seite dieser Hinweise).

Buchstabe G): Es dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die dem Sinn und Zweck der Berufsausbildung widersprechen. Diese Vereinbarungen sind von vornherein nichtig. Außerdem müssen alle Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, schriftlich in Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

Unterschriften: Die Berufsausbildungsverträge sind vom Ausbildungsbetrieb und Lehrling zu unterschreiben. Ist der Lehrling bei Vertragsabschluss noch nicht volljährig, müssen die Erziehungsberechtigten mit unterschreiben.

Weitere Unterlagen: Ist der Lehrling bei Beginn der Ausbildung noch keine 18 Jahre alt, so muss die **Erstuntersuchungsbescheinigung gem. § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz den Berufsausbildungsverträgen beigefügt werden.** Ein Berechtigungsschein für die kostenlose Untersuchung nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei einem Arzt nach eigener Wahl) erhält der Lehrling bei seinem zuständigen Ordnungsamt. Die Bescheinigung darf bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 14 Monate sein.

Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse muß vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Sofern die Vertragsparteien eine verkürzte Ausbildungszeit wünschen, sind entsprechende Unterlagen (Schulzeugnisse bzw. Kopie des Prüfungszeugnisses der ersten Ausbildung) beizufügen. Bei dem Besuch des Berufsgrundbildungsjahres, der einjährigen bzw. der zweijährigen Berufsfachschule ist in jedem Fall das Abschlusszeugnis beizufügen.

Haben Sie die Berufsausbildungsverträge und den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben, alle erforderlichen Unterlagen beigefügt, senden Sie Ihren Berufsausbildungsvertrag bitte an die

**Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck**

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie Ihre zuständige Sachbearbeiterin gerne an oder schicken Sie ihr eine e-mail:

Gabriele Haller Kreise: Hzgt. Lauenburg, Segeberg, Steinburg Tel.: 0451/1506-220 E-Mail.: ghaller@hwk-luebeck.de	Cindy Riemer Kreise: Neumünster, Ostholstein, Pinneberg Tel.: 0451/1506-218 E-Mail.: criemer@hwk-luebeck.de
Ingrid Schewe Kreise: Kiel, Lübeck, Plön Tel.: 0451/1506-215 E-Mail.: ischewe@hwk-luebeck.de	Angela Schöning Kreis: Stormarn Tel.: 0451/1506-216 Mo. – Do. 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr E-Mail.: aschoening@hwk-luebeck.de

Urlaubsanspruch nach Jugendarbeitsschutzgesetz und Bundesurlaubsgesetz für Lehrlinge, die zu Beginn des Kalenderjahres

	noch keine 16 Jahre alt sind	noch keine 17 Jahre alt sind	noch keine 18 Jahre alt sind	volljährig sind
Ausbildungsbeginn	Werktage	Werktage	Werktage	Werktage
vor dem 01. Juli	30	27	25	24
am 01. August	13	11	10	10
am 01. September	10	9	8	8
am 01. Oktober	8	7	6	6
am 01. November	5	5	4	4
am 01. Dezember	3	2	2	2
Ausbildungsende				
nach dem 30. Juni	30	27	25	24
bis einschl. 30. Juni	für jeden vollen Monat ein Zwölftel (halbe Tage müssen aufgerundet werden)			